

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan

„Solarpark Langenenslingen-Wilflingen“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan

„Solarpark Langenenslingen-Wilflingen“

Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Wilflingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen hat am 15.06.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Solarpark Langenenslingen-Wilflingen“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Wilflingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Langenenslingen-Wilflingen“, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Wilflingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

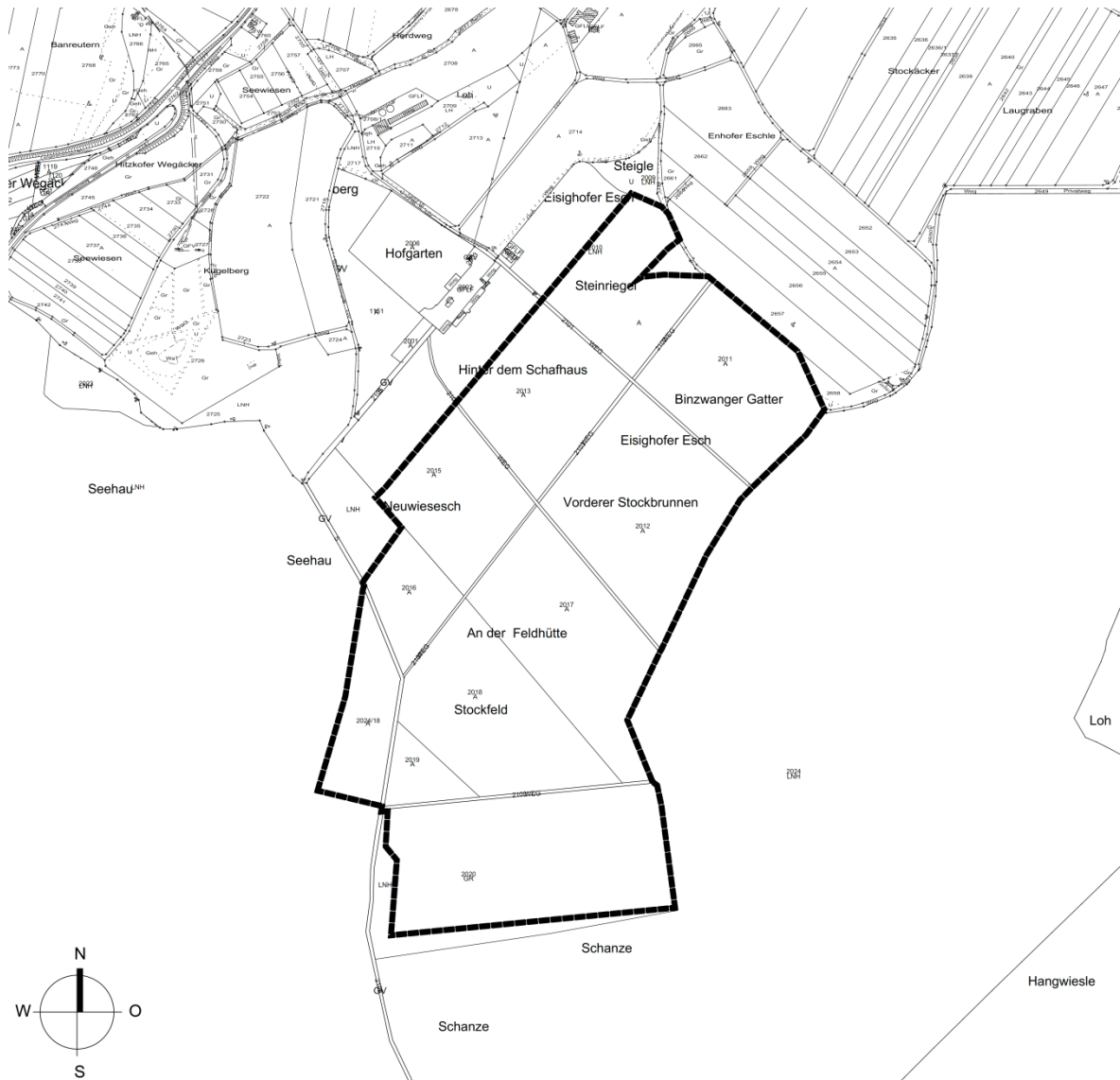
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Wilflingen geschaffen werden.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf der Gemarkung Wilflingen, ca. 800 m südöstlich vom Ortsrand Wilflingens entfernt. Ca. 100 m nordwestlich liegt der Eishof. Nordöstlich und -westlich der geplanten Anlage befinden sich Ackerflächen. Im Osten, Süden und Westen sowie zum Teil auch im Norden befinden sich angrenzend an den Geltungsbereich Waldflächen. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt (überwiegend Ackerflächen, im nordwestlichen Bereich auch als Grünfläche mit Weidenutzung). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 80,4 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke 2010, 2011, 2012, 2013, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2024/18 und teilweise (landwirtschaftliche Weg) 2101, 2102, 2103, 2104, 2106, 2107, 2109, Gemeinde Langenenslingen, Gemarkung Wilflingen.

Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 26.11.2020.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung vom 26.11.2020 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier Entwurf Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Bestandsplan vom 26.11.2020)

von Montag, dem 14.12.2020 bis Freitag, dem 15.01.2021,

je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Langenenslingen – Hauptstraße 71, in 88515 Langenenslingen, Zimmer 12 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Seit Montag, 30. November 2020 ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Verwaltung unter der Tel.Nr. 07376/969-0 oder per Email info@langenenslingen.de möglich ist. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.langenenslingen.de einsehbar.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 15.01.2021, Stellungnahmen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Verwaltung unter der Tel. Nr. 07376/969 oder per Email info@langenenslingen.de bei der Gemeinde Verwaltung (Anschrift siehe oben) oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Langenenslingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen soll die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden der Gemeinde Langenenslingen:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nachmittags	von 13.30 bis 18.30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung		

Gemeinde Langenenslingen, den 04.12.2020

Andreas Schneider
Bürgermeister